

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

## **Integration des Wohneigentums in die geförderte Altersvorsorge: Wohnungsbauprämie ist verzichtbar**

*Zur Diskussion über den Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums (BMF) erklärt der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, **Joachim Poß**:*

Die Koalition hat sich darauf verständigt, das selbstgenutzte Wohneigentum besser in die staatlich geförderte Altersvorsorge zu integrieren. Der Gesetzentwurf des BMF leistet auftragsgemäß genau das. Er ebnet potenziellen Häuslebauern einen Weg, die erfolgreiche Riester-Renten-Förderung für den Bau oder Kauf von Wohneigentum einzusetzen. Es ist verwunderlich, dass auftragsgemäße Arbeit von einem Koalitionspartner teilweise als Affront bezeichnet wird.

Die Koalition hat sich darauf verständigt, dass die Förderung des Wohneigentums im Rahmen der Riester-Systematik erfolgt. Das bedeutet, dass Kernelement der Förderung eine lebenslange Rente sein muss und dass auch wie bei anderen Altersvorsorgeanlagen als Wohneigentum eine nachgelagerte Besteuerung erfolgt. Auch das leistet der Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums. Das von der Union bevorzugte so genannten Bausparkassenmodell hat mit der geltenden Riester-Förderung hingegen wenig zu tun.

Das Unions-Konzept sieht keinen Sonderausgabenabzug vor, es gibt keine nachgelagerte Besteuerung, es gibt keine lebenslange Geldrente und es privilegiert Wohneigentum im Vergleich zu anderen Anlageformen. Damit bestünde auch

keine echte Wahlfreiheit der Bürger wie es der Koalitionsvertrag vorsieht. Damit wäre gerade das Unions-Modell nicht mit den Vorgaben des Koalitionsvertrags vereinbar. Es führte darüber hinaus auf der Zeitschiene zu Einnahmeausfällen in Milliardenhöhe. Eine neue Eigenheimzulage wollen wir aber nicht.

Die von der Union jetzt so vehement verteidigte Wohnungsbauprämie, die Teil der Gegenfinanzierung der vom Bundesfinanzministerium vorgeschlagenen Wohn-Riester-Förderung ist, ist vor diesem Hintergrund verzichtbar. Sie soll abgelöst werden durch das erfolgreiche Konzept der Riester-Förderung, das Millionen von Menschen in Anspruch nehmen.

Die im Rahmen eines Bausparvertrages gewährte Wohnungsbauprämie ist schon lange nicht mehr geeignet, die Bildung von Wohneigentum zu fördern. Das seriöse Verbrauchermagazin "Finanztest" hat in seiner Ausgabe vom Dezember 2005 Geldanlegern ohne Bauabsicht geraten, einen Bausparvertrag abzuschließen. Denn mithilfe der staatlichen Bausparförderung, also auch der Wohnungsbauprämie, seien immer noch Spitzenrenditen von über fünf Prozent möglich. Bausparen wird hier also zur staatlich geförderten Geldanlage - Wohneigentum Fehlanzeige.

Auch kann nicht ernsthaft behauptet werden, dass die Realisierung eines Bauwunsches von einer jährlichen Prämie in Höhe 45 beziehungsweise 90 Euro abhängt. Dass die Bausparkassen in Zeiten niedrigster Zinsen die Wohnungsbauprämie verteidigen, darf nicht verwundern. Denn ihr Wettbewerbsvorteil schwindet in Phasen niedriger Zinsen. Umso wichtiger ist es für sie, mit anderen Vorzügen locken zu können. Die haben mit dem verfolgten politischen Ziel aber nichts zu tun.

Und wenn Herr Kampeter von der Union vor einigen Tagen weitere Sparanstrengungen im Haushalt einfordert, dann verwundert es erst recht, dass ein Vorschlag, der auf Sicht immerhin 500 Millionen Euro einbringt, von der Union sofort und kategorisch abgelehnt wird. Das passt nicht zusammen und lässt vermuten, dass die Verteidigung der Wohnungsbauprämie offenbar nur Mittel sein soll, das von der Union übernommene Bausparkassenkonzept zu befördern.